

Grundsatzerklärung der NWI Group gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Einleitung

Die **NWI Group** bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung, die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in ihrer Geschäftstätigkeit und entlang ihrer Lieferketten sicherzustellen. Diese Grundsatzerklärung basiert auf den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie anerkannten Umweltstandards.

Unser Ziel ist es, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren und nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen.

1. Unser Selbstverständnis und Werte

Die NWI Group verpflichtet sich, in all ihren Geschäftsaktivitäten:

- **Menschenrechte zu schützen**, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert sind.
- **Umweltstandards einzuhalten**, die auf internationalen Übereinkommen wie dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem Minamata-Übereinkommen und dem Stockholmer Übereinkommen basieren.
- Die Umsetzung dieser Prinzipien in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Stakeholdern zu fördern.

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für:

- **Unsere eigene Geschäftstätigkeit:** Alle Standorte, Betriebe und Mitarbeitenden der NWI Group.
- **Unsere direkten Zulieferer:** Geschäftspartner und Lieferanten, mit denen wir eine vertragliche Beziehung haben.
- **Mittelbare Zulieferer:** Soweit konkrete Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vorliegen.

3. Menschenrechts- und Umweltprinzipien

Wir verpflichten uns zur Einhaltung und Förderung folgender Prinzipien:

Menschenrechte

- **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit:** Wir tolerieren weder Kinderarbeit noch jegliche Form von Zwangs- oder Schuldknechtschaft in unserer Lieferkette.
- **Gleichheit und Nichtdiskriminierung:** Wir fördern Vielfalt und Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung ab.
- **Faire Arbeitsbedingungen:** Wir setzen uns für sichere und gesunde Arbeitsplätze sowie faire Entlohnung ein.
- **Versammlungsfreiheit:** Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen werden uneingeschränkt geachtet.

Umwelt

- **Schutz von natürlichen Ressourcen:** Wir streben eine effiziente Nutzung von Ressourcen und eine Minimierung von Umweltschäden an.
- **Vermeidung gefährlicher Stoffe:** Wir achten auf den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und die Vermeidung von Schadstoffemissionen.
- **Klimaschutz:** Wir verpflichten uns zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in unserer gesamten Wertschöpfungskette.

4. Unsere Sorgfaltspflichten

Zur Umsetzung unserer Verantwortung verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen:

a. Risikoanalyse

- Regelmäßige Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette.
- Schwerpunkt auf besonders risikobehaftete Branchen, Produkte oder Regionen.

b. Präventionsmaßnahmen

- Integration von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen in unsere internen Richtlinien und Verträge mit Geschäftspartnern.
- Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende und Lieferanten.
- Förderung von Nachhaltigkeitsinitiativen in unserer Lieferkette.

c. Abhilfemaßnahmen

- Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmenpläne zur Behebung von Verstößen.
- Enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, um menschenrechtliche und umweltbezogene Standards sicherzustellen.
- Im Falle schwerwiegender Verstöße: Beendigung von Geschäftsbeziehungen als letzte Option.

d. Beschwerdemechanismus

- Bereitstellung eines anonymen, zugänglichen und transparenten Beschwerdeverfahrens für interne und externe Stakeholder.
- Umfassende Untersuchung und Dokumentation aller gemeldeten Fälle.

e. Dokumentation und Berichterstattung

- Jährliche Erstellung eines Berichts über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.
- Offenlegung unserer Maßnahmen und Fortschritte gemäß den Anforderungen des LkSG.

5. Zusammenarbeit mit Stakeholdern

Die NWI Group strebt eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Interessensgruppen wie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, lokalen Gemeinschaften und staatlichen Stellen an. Gemeinsam wollen wir eine menschenrechts- und umweltfreundliche Lieferkette sicherstellen.

6. Zuständigkeit und Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt bei der Unternehmensleitung der NWI Group. Zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten haben wir eine interne Koordinierungsstelle eingerichtet.

7. Kontinuierliche Verbesserung

Wir verstehen die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards als dynamischen Prozess. Daher verpflichten wir uns, unsere Strategien und Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und an neue Herausforderungen anzupassen.

Schlusswort

Die NWI Group steht für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigen wir unser Engagement für den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards in unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette.

19.12.2024, Frankfurt
Zeljko Ciganovic

Nordwest Industrie Group GmbH
Bleichstraße 1 | 60313 Frankfurt am Main
www.nwi-group.de